

Deklaration Wertsachen SIEBENSACHEN

H24.01

durch Sachverständiger

Für Wertsachen mit einem Einzelwert von mehr als CHF 10'000 sind die von der glarnerSach erforderten Nachweise zu erbringen. Unter den Begriff fallen Schmucksachen, Uhren, Bilder und Kunstgegenstände, Musikinstrumente und Pelze. Bei Sachen mit grosser Wertveränderung (z.B. Schmucksachen) empfehlen wir alle 5 Jahre eine neue Schätzung. Die Schätzungskosten gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers.

Angaben Versicherungsnehmer

Name: _____

Vorname: _____

PLZ/Ort: _____

Art der Versicherten Wertsachen**B** Bilder**P** Pelze**K** Kunstgegenstände**S** Schmucksachen**M** Musikinstrumente**U** Uhren

Pos.	Art	Beschreibung der Versicherungsgegenstände (siehe Anmerkungen)	Versicherungssumme in CHF
1			
2			
3			
4			
5			
6			
Total			

Bemerkung: _____**Antrag an die Versicherungsgesellschaft**

Der Unterzeichnete bestätigt nach Prüfung der ihm vorgelegten Sachen gemäss Positionen _____ bis _____, dass alle hier ausgewiesenen Versicherungssummen den heutigen Wiederbeschaffungspreisen (Neuwert) entsprechen.

Ort/Datum**Stempel und Unterschrift des Experten****Anmerkungen**

1. Es sind ausdrücklich nur die hier bezeichneten Sachen mit einem Einzelwert von mehr als CHF 10'000 versichert; andere, also auch Ersatzgegenstände, müssen für die Versicherung neu beantragt werden. 2. Jeder Gegenstand ist als separate Position mit entsprechender Versicherungssumme aufzuführen. 3. Die Bezeichnung und Beschreibung der Versicherungsgegenstände muss vollständig und detailliert erfolgen. 4. Nachweise in Form von Kaufbelegen oder Schätzungen sind dem Formular als Kopie beizulegen. 5. Kaufbelege müssen von einem Fachgeschäft sein. Die glarnerSach kann zudem eine Schätzung verlangen.

Richtig

1 U Herrenarmbanduhr „Linard“, Gold mit Goldarmband 750/1000, Fabrik-Nr. 12345
2 S Collier, Gelbgold 750/1000, bestehend aus Ankerketten, Totalgewicht 259g
3 S Kette mit Zuchtperlen, Chopker, Durchmesser 8.5mm

Falsch

1 Gold-Uhr
1 Collier
1 Perlenkette